

## Merkblatt

### Kennzeichnung von Flächen für die Feuerwehr

#### **Allgemeines**

Die folgenden Ausführungen sind für Flächen für die Feuerwehr ab dem 01.01.2019 verbindlich einzuhalten. Als Grundlage dient die BauO NRW in Verbindung mit der VV TB NRW.

#### **Definition**

##### Zugänge

Zugänge sind Flächen auf dem Grundstück, die Grundstücksteile mit der öffentlichen Verkehrsfläche verbinden. Sie dienen zum Erreichen von Stellflächen mit Rettungs- und Löschgeräten und können überbaut sein (Durchgänge).

##### Feuerwehruzufahrten

Feuerwehruzufahrten sind befestigte Flächen auf Grundstücken, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt in Verbindung stehen und dem Erreichen von Aufstell- und Bewegungsflächen mit Feuerwehrfahrzeugen dienen. Sie können auch überbaut sein (Durchfahrten).

##### Aufstellflächen

Aufstellflächen sind nicht überbaute, befestigte Flächen auf Grundstücken, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt oder über Feuerwehruzufahrten in Verbindung stehen. Sie dienen zum Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen.

##### Bewegungsflächen

Bewegungsflächen sind befestigte Flächen auf Grundstücken, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt oder über Feuerwehruzufahrten in Verbindung stehen. Sie dienen dem Aufstellen von Feuerwehrfahrzeugen, der Entnahme und Bereitstellung von Geräten und der Entwicklung von Rettungs- und Löscheinsätzen. Bewegungsflächen können gleichzeitig Aufstellflächen sein.

**Anforderung von Flächen für die Feuerwehr wie zum Beispiel die Befestigung, die Tragfähigkeit, die Größe der Fahrspuren und der Aufstellflächen, die Kurvenradien, die Neigung etc. können aus der VVTB NRW und der Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr entnommen werden.**

## Kennzeichnung von öffentlichen Flächen

Öffentlichen Flächen müssen mit dem Verkehrszeichen VZ 283 (Halteverbot) in Verbindung mit dem Hinweisschild „Feuerwehrezufahrt“ oder „Fläche für die Feuerwehr“ gekennzeichnet werden. Die amtliche Kennzeichnung erfolgt durch die Stadt Hennef – Amt 38 oder durch die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde.

Hinweisschilder für Zu- und Durchfahrten haben die Aufschrift „Feuerwehrezufahrt“, die Schilder für Aufstell- oder Bewegungsflächen die Aufschrift „Flächen für die Feuerwehr“. Sollte nicht klar sein, welche der beiden Schilder verwendet werden soll, so ist die Aufschrift „Feuerwehrezufahrt“ zu wählen.

Die Hinweisschilder für Flächen für die Feuerwehr müssen der DIN 4066 entsprechen; die Hinweisschilder „Feuerwehrezufahrt“ müssen eine Größe von mindestens B/H = 594/210 mm haben und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erkennbar sein. Flächen für die Feuerwehr müssen eine jederzeit deutlich sichtbare Randbegrenzung haben.

### Zu- oder Durchfahrten



Feuerwehrezufahrt  
(Siegel)

### Aufstell- oder Bewegungsflächen



Fläche für die Feuerwehr  
(Siegel)

## Kennzeichnung von privaten Flächen

Private Flächen müssen mit dem Hinweisschild „Feuerwehzufahrt“ oder „Fläche für die Feuerwehr“ gekennzeichnet werden. Es wird empfohlen das Verkehrszeichen VZ 283 (Halteverbot) zusätzlich anzubringen. Die amtliche Kennzeichnung erfolgt durch die Stadt Hennef – Amt 38 oder durch die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde.

Hinweisschilder für Zu- und Durchfahrten haben die Aufschrift „Feuerwehzufahrt“, die Schilder für Aufstell- oder Bewegungsflächen die Aufschrift „Flächen für die Feuerwehr“. Sollte nicht klar sein, welche der beiden Schilder verwendet werden soll, so ist die Aufschrift „Feuerwehzufahrt“ zu wählen.

Die Hinweisschilder für Flächen für die Feuerwehr müssen der DIN 4066 entsprechen; die Hinweisschilder „Feuerwehzufahrt“ müssen eine Größe von mindestens B/H = 594/210 mm haben und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erkennbar sein. Flächen für die Feuerwehr müssen eine jederzeit deutlich sichtbare Randbegrenzung haben.

### Zu- oder Durchfahrten



Feuerwehzufahrt  
(Siegel)

### Aufstell- oder Bewegungsflächen



Fläche für die Feuerwehr  
(Siegel)

### Hinweis

Je nach den örtlichen Gegebenheiten ist eine Bodenmarkierung (Z 299 StVO) zur Kennzeichnung der Flächen für die Feuerwehr erforderlich.

## Sperrvorrichtungen

Die Sperrvorrichtungen auf den Feuerwehrflächen, Zufahrten und Zuwegungen müssen Verschlüsse, die mit dem Schlüssel A für Überflurhydranten nach DIN 3223, dem Feuerwehrbeil nach DIN 14924 oder mit einem Bolzenschneider (max. 5mm Materialstärke) geöffnet werden können besitzen. Alternativ Feuerwehr-Verschlusseinrichtung nach DIN 14925 bzw. ein Schlosskasten mit zwei Profilzylindern (Doppelzylinderschloss mit Schließung der Feuerwehr). Sollten die Zufahrten / Durchfahrten mit Toranlagen versehen werden, so ist in Absprache mit der Stadt Hennef ein Feuerwehr-Schlüsseldepot zu installieren. Sofern elektrisch betriebene Sperrvorrichtungen zur Anwendung kommen, ist die Funktion im Schadensfall mit der Stadt Hennef (Sieg) - Amt 38 – Vorbeugender Brandschutz abzustimmen. Ebenso ist eine Installation eines FSD mit der Stadt Hennef abzuklären (siehe hierzu gesondertes Merkblatt).

## Frühere Kennzeichnung der Flächen für die Feuerwehr in der Stadt Hennef (Sieg)

Flächen für die Feuerwehr wurden vor dem 01.01.2019 mit dem Aufkleber der Stadt Hennef folgend gekennzeichnet und behalten ihre Gültigkeit:



Bei Unstimmigkeiten der Beschilderung für Flächen der Feuerwehr ist die Stadt Hennef (Sieg) – Amt 38 unter der Angabe der Straße, Hausnummer und einem Foto per E-Mail ([vb@hennef.de](mailto:vb@hennef.de)) zu benachrichtigen. Das Amt 38 setzt sich eigenständig ggf. mit der zuständigen Ordnungsbehörde in Verbindung.

### Ansprechpartner Stadt Hennef (Sieg)

Amt 32 / 360 Ordnungsverwaltung / Straßenverkehrsabteilung	Amt 32 / 380 VB Zivil- und Bevölkerungsschutz / Vorbeugender Brandschutz
Volker Steckmeier Telefon: 02242 / 888-178 E-Mail: <a href="mailto:v.steckmeier@hennef.de">v.steckmeier@hennef.de</a>	Herr Fielenbach Telefon: 02242 / 888-335 E-Mail: <a href="mailto:vb@hennef.de">vb@hennef.de</a>
Jasmin Kohlhas Telefon: 02242 / 888-175 E-Mail: <a href="mailto:jasmin.kohlhas@hennef.de">jasmin.kohlhas@hennef.de</a>	Herr Blinzler Telefon: 02242 / 888-150 E-Mail: <a href="mailto:vb@hennef.de">vb@hennef.de</a>
Thomas Hillje Telefon: 02242 / 888-138 E-Mail: <a href="mailto:t.hillje@hennef.de">t.hillje@hennef.de</a>	Herr Mons Telefon: 02242 / 888-120 E-Mail: <a href="mailto:vb@hennef.de">vb@hennef.de</a>

Die aktuellste Version dieses Merkblatts ist Online unter der Adresse

<https://www.feuerwehr-hennef.de/index.php?id=brandschutz> oder

<https://www.feuerwehr-hennef.de> -> „Brandschutz“ abzurufen.